

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 22.06.2021

Geschäftszeichen 632.6/2021-039

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 05.07.2021

BV 090/2021

Betreff: **Baugesuche**
Erbach, Ersingen, Dellmensinger Straße 69
Neubau von 2 Lagerhallen (Bauvoranfrage)
Außenbereich nach § 35 BauGB

Anlagen: Anlage 0: Übersichtsplan
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Fragekatalog Bauvoranfrage
Anlage 3: EG
Anlage 3: Schnitt und Ansichten

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragt (Bauvorbescheid) die Erweiterung des bestehenden Betriebes um 2 Lagerhallen.

Anmerkung:

Mit Bescheid vom 19.12.1995 wurde dem Betrieb bereits eine Baugenehmigung für die Erweiterung des Betriebes erteilt. Nach Auskunft der Bauherren wurde wegen der damaligen wirtschaftlichen Situation die Verlängerung der Baugenehmigung jedoch nicht mehr beantragt. Die Baugenehmigung für die Erweiterung ist deshalb mittlerweile erloschen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt nicht vor.

Nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch können im Außenbereich aber auch sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung der Erweiterung ist über den Bestandsbetrieb gesichert.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 Baugesetzbuch mögliche bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt, dessen Erweiterung zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist, schlägt die Verwaltung vor, der geplanten Erweiterung des Betriebs das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.